- b) Insgesamt bewirtschaftete Fläche vor Eintritt in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft 10 ha, eingebrachte Fläche 9,5 ha, Bodenanteile werden nicht gewährt.

 Die ermäßigte Steuer ist demzufolge um 95 °/o herabzusetzen.
- (3) Die Steuer ist nur zu erheben, wenn sie mindestens 5 DM j\u00e4hrlich betr\u00e4gt,
- (4) Einnahmen und Gewinne aus der Einbringung von lebendem und totem Inventar in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft sind steuerfrei,

§ 3

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft

Berlin, den 13. April 1956

Ministerium der Finanzen

I. V.: Kirsten Stellvertreter des Ministers

Anordnung über die Änderung der Zuordnung der Gießereien.

Vom 25. April 1956

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen und dem Minister für Schwermaschinenbau wird folgendes angeordnet:

8 1

Die Hauptverwaltung Gießereien wird mit Wirkung vom 31. März 1956 aus dem Bereich des Ministeriums für Schwermaschinenbau ausgegliedert und dem Ministerium für Berg- und Hüttenwesen unterstellt.

§ 2

Folgende bisher dem Ministerium für Schwermaschiunterstellten Betriebe Wirkung nenbau werden mit 1956 Gießereien vom April der Hauptverwaltung Ministeriums für Bergund Hüttenwesen unterdes stellt:

- VEB Prenzlauer Eisenwerk
- VEB Vereinigte Torgelower Gießereien
- VEB Vereinigte Ückermünder Gießereien
- VEB Gießerei und Eisenwerk Waren/Mecklenburg
- VEB Elisabethhütte Brandenburg
- VEB Hans Ammon Eisenwerk Eberswalde
- VEB Britzer Eisenwerk
- VEB Stahlgußwerk Ketschendorf
- VEB Eisenhütte Ortrand
- VEB Keulahütte Krauschwitz
- VEB Brensdorfer Eisenwerk
- VEB Eisenwerk "1. Mai", Tangerhütte
- VEB Gießerei und Modellbau Wernigerode
- VEB Harzer Werke Blankenburg
- VEB Eisengießerei Bemburg
- VEB Eisenwerk Kleinwittenberg

- VEB Maschinenfabrik und Eisengießerei Köthen
- VEB Modellbau Dessau
- VEB Eisenwerk Arnstadt
- VEB Eisenhammerwerk Dresden-Dölzschen
- VEB Gießerei Copitz
- VEB Stahlwerk "Georg Schwarz", Olbersdorf
- VEB Vereinigte Metallgußwerke Dresden
- VEB Fachanstalt für Gießereiwesen Dresden
- VEB Gießerei und Maschinenbau "Ferdinand Kuhnert", Schmiedeberg
- VEB Zylindergießerei Leipzig
- VEB Metallgußwerk Leipzig
- VEB Sächs. Modellbaubetriebe Leipzig
- VEB Eisengießerei Frankenberg
- VEB Gießereien "Rudolf Harlaß"
- VEB Eisenwerk Schönheiderhammer
- VEB Eisenwerk Erlä
- VEB Vereinigte Gießereien Aue
- VEB Gießereien Fackel Zwickau
- VEB Leichtmetallgießerei Annaberg VEB Sächsisches Metallwerk Freiberg
- VEB Gießerei und Maschinenfabrik Berlin

§ 3

Die bisher der Hauptverwaltung Eisenindustrie des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen unterstellten Betriebe

- VEB Stahlgießerei Karl-Marx-Stadt
- VEB Leipziger Eisen- und Stahlwerke
- VEB Stahlwerk Frankleben
- VEB Elektrostahlgußwerk Leipzig
- VEB Stahlwerke Silbitz und Rasberg
- VEB Walzengießerei Coswig
- VEB Walzengießerei Quedlinburg

werden zu dem gleichen Zeitpunkt aus dem Bereich dieser Hauptverwaltung ausgegliedert und der Hauptverwaltung Gießereien unterstellt.

84

- (1) Das Zentralinstitut für Gießereitechnik, Leipzig, wird der Hauptverwaltung Gießereien unterstellt.
- Die Fachschule für Werkstofftechnik und Materialprüfung, Karl-Marx-Stadt, und die Fachschule "Georg Schwarz". werden Gießereitechnik Leipzig, der Hauptabteilung Schulung Ministeriums und Arbeit des für Berg- und Hüttenwesen zugeordnet.

§ 5

Die Planaufgaben der in § 2 genannten Betriebe werden mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in den Gesamtplan des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen einbezogen.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. April 1956

Ministerium für Berg- und Hüttenwesen

I.V.: Friedemann Staatssekretär

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrate9 der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47 — Verlag (4) VEB Deutscher Zentralverlag. Berlin O 17. MichaelkirchStraße 17, Anruf 67 64 11 — Verkauf: Berlin C 2, Roßstraße 6. — Postscheckkonto: Berlin 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis*, Vierteljährlich Teil 1 3, — DM, Teil II 2,10 DM — Einzelausgabe Bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, über 32 Seiten 0,50 DM je Exemplar (nur vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen) — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Berlin Ag 13#56/DDR